

# Pflegealltag

## Wissenswertes für alle, die Angehörige pflegen oder umsorgen

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Der Gesetzentwurf zum **Pflegestärkungsgesetz 1 (SGB XI)** befasst sich mit Leistungsverbesserungen in der Pflege. Er wurde am 4. Juli 2014 im Bundestag in 1. Lesung diskutiert und anschließend zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen (Änderungen sind noch möglich). Das Gesetz soll noch 2014 verabschiedet werden.

**Ab 1.1.2015 tritt dann das Pflegestärkungsgesetz 1 (SGB XI) endgültig in Kraft ([www.pflegestaerkungsgesetze.de](http://www.pflegestaerkungsgesetze.de)).**

Das **Pflegestärkungsgesetz 2 (SGB XI)**, das ein neues Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit und die Erweiterung auf fünf Bedarfsgrade zum Ziel hat, braucht noch Zeit. Ein konkreter Termin für dessen Einführung steht noch nicht fest.

Mit freundlichen Grüßen Das Redaktionsteam

## Kurz und verständlich: Wichtige Informationen – nicht nur zum Thema Pflege

### Welche Medikamente eignen sich für ältere Menschen und wie viele Medikamente sind sinnvoll?

Nicht alle Medikamente eignen sich für ältere Menschen: in der sogenannten ‚Priscus-Liste‘ kann man nachsehen, welche Medikamente anhand der jeweiligen Diagnose für ältere Menschen empfohlen werden.

Zudem sollte darauf geachtet werden, dass nicht mehr als 5 Medikamente (z.B. durch Verordnung verschiedener Ärzte) ohne aufeinander abgestimmt zu sein, eingenommen werden. Das beinhaltet wegen unkalkulierbarer Wechselwirkungen hohe Risiken, z.B. Gefahr des Delirs.

Weitere Informationen finden Sie unter

google: Priscus-Liste für den Schreibtisch oder  
[www.aok.de/assets/.../priscus\\_liste\\_fuer\\_den\\_schreibtisch.pdf](http://www.aok.de/assets/.../priscus_liste_fuer_den_schreibtisch.pdf)  
[www.aekno.de/downloads/aekno/ipn-medikamentengabe-2013-03.pdf](http://www.aekno.de/downloads/aekno/ipn-medikamentengabe-2013-03.pdf) oder googeln: Polypharmazie im Alter

### Heimbewohner/innen:

#### Wer bestimmt über die Medikamenteneinnahme?

Medikamente werden von Ärzten verordnet und die Pflegekräfte haben diese Verordnung auszuführen.

Aber was ist, wenn Menschen, die geistig durchaus zu überlegtem Handeln fähig sind, die Medikamenteneinnahme verweigern? Oder wenn der/die bevollmächtigte Angehörige die Verabreichung aus bestimmten Gründen ablehnt?

Immer wieder suchen Angehörige in dieser Situation Beratung, während sich die Pflegekräfte darauf berufen, die verordneten Medikamente **müssten** genommen werden.

Aber eine „**Zwangsmedikation**“ widerspricht Artikel 2 des Grundgesetzes (Selbstbestimmung). In diesem Fall bedeutet das: alle Betroffenen können selbst entscheiden, ob sie ein Medikament einnehmen oder nicht.

Sind aber Patienten geistig nicht zu dieser Entscheidung fähig, müssen die ordnungsgemäß Bevollmächtigten die anstehende Entscheidung treffen, zunächst in Absprache mit dem Arzt. Wichtig ist, dass sie unter Abwägung aller Umstände sorgfältig überlegen, was der oder die Betroffene gewollt hätte. In strittigen Fällen ist es nötig, die Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes zur Behandlung einzuholen.

Quelle: BIVA Information 23/2013  
(Bundesinteressenvertretung der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter und bei Behinderung e.V.)

### Ein Angebot für Blinde und sehbehinderte Menschen

Die gemeinnützige Stiftung „Centralbibliothek für Blinde“ (gegründet 1905) und der gemeinnützige Verein „Norddeutsche Blindenbücherei“ (gegründet 1958) haben sich zur „Hamburger Blindenbücherei“ zusammengeschlossen. Sie verleihen Blindenschriftbücher und DAISY-Hörbücher, das sind ungekürzt eingelesene Bücher auf CDs, die mit speziellen Abspielgeräten oder einem Computerprogramm bequem abgehört werden können.

Das Ziel dieses Vereins ist, Literatur, Wissen und aktuelle Informationen auch für blinde und sehbehinderte Menschen leicht zugänglich zu machen.

Für die **Mitgliedschaft ist keine Gebühr zu entrichten**, die Benutzung der Angebote ist kostenlos. Die von Kunden ausgewählten Hör- und Blindenschriftbücher werden kostenlos per Post als Blindensendung zugestellt und auch so zurückgesandt. Die Kataloge, aus denen die Mitglieder ihre Wunschtitel auswählen können, werden von Zeit zu Zeit aktualisiert.

**Voraussetzung für die Nutzung** dieses Angebotes ist der Nachweis der Blindheit oder Sehbehinderung. Dazu genügt die Zusendung eines ärztlichen Attestes oder die **Kopie** des Behindertenausweises per Post.

**Kontakt:** Norddeutsche Blindenbücherei e.V.  
www.[info@blindenbuecherei.de](http://info@blindenbuecherei.de)  
☎ 040 / 22728260, Mo - Do 8-16, Fr 8-13 Uhr

#### **Daneben gibt es noch die Blinden-Hörbücherei**

der Deutschen Blinden-Bibliothek in der deutschen Blindenstudienanstalt, e.V.,  
Postfach 1160, 35037 Marburg,

☎ 06421/606-267, [www.blista.de](http://www.blista.de), [mailto: dbb@blista.de](mailto:dbb@blista.de)

#### **Wichtige Anträge nicht per Mail schicken**

Der elektronische Versand von Unterlagen ist heute zwar üblich, aber nicht in jedem Fall zulässig und deshalb sinnvoll. So erkennen z.B. manche Gerichte per Mail übermittelte Schreiben nicht an.

Deshalb sollte man bei Korrespondenz mit sozialgerichtlichen Instanzen **immer vorher erfragen**, ob Mails aner-

kannt werden. Nur so kann man sicher sein, dass gesetzliche Normen und Fristen bei der Beantwortung gewährleistet sind.  
Quelle: VDK-Zeitung 5/2014

#### **Unabhängige Patientenberatung (UPD) und Arzneimittelberatungsdienst**

Die UPD handelt in gesetzlichem Auftrag (§ 65b Sozialgesetzbuch V). Sie hat den Auftrag, die Patientenorientierung im Gesundheitswesen zu stärken und Probleme im Gesundheitssystem aufzuzeigen. Die UPD berichtet einmal jährlich dem Patientenbeauftragten der Bundesregierung über die von Patienten eingereichten Themen und die Erkenntnisse aus der konkreten Beratungsarbeit.

Der Bericht **2012/2013** umfasste ca. 14.500 Patientenbeschwerden, davon betrafen gut 1/3 Patientenrechte, z.B. Einsicht in Krankenunterlagen oder unangemessenes Verhalten von Ärzten oder Krankenkassen.

Die UPD wird durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen finanziert, der per Gesetz keinen Einfluss auf den Inhalt oder den Umfang der Beratungstätigkeit nehmen darf.

Bundesweite **UPD-Onlineberatung** – anonym und sicher  
[www.upd-online.de](http://www.upd-online.de) **Beratungsstellen** an 21 Orten  
**deutsch:** ☎0800 011 77 22 (kostenfrei)  
(Mo- Fr 10-18, Do 10-20 Uhr)

**türkisch:** ☎ 0800 011 77 23 (Mo+ Mi 10-12 15-17 Uhr)

**russisch:** ☎ 0800 011 77 24, Zeiten siehe türkisch

**UPD Onlineberatung Arzneimittelberatungsdienst**  
(für Fragen der Arzneimittelanwendung und –therapie)

[www.arzneimittelberatungsdienst.de](http://www.arzneimittelberatungsdienst.de) deutsch: 0351-458 5 49  
(Mo, Di, Do 9-16, Mi + Fr 9-13 Uhr)



### **Zum Mitfreuen oder Schmunzeln**

**Unwiderstehlich!** Herr W. wohnt im Stadtzentrum. Kürzlich erwachte er um 5 Uhr morgens von lautem Gesang. Unwillig stieg er aus dem Bett und schaute aus dem Fenster. Ein junger, dunkelhaariger Ausländer schmetterte lauthals eine klassische Arie und fegte dabei mit schwungvollen Bewegungen den Bürgersteig.

„He“, rief Herr W. hinunter, „machen sie nicht so einen Krach!“ Der Sänger verstummte, schaute herauf, lachte übers ganze Gesicht und winkte freundlich. „Du nix böß gucke, einfach mitsinge“. Dann deutete er eine elegante Verbeugung an. Diese spontane Antwort war so verblüffend, dass Herr W. lachen musste und spaßhaft mit dem Finger drohte.

Dann kroch er zurück ins Bett und während der junge Mann seinen Gesang wieder aufnahm, dachte Herr W. beim Einschlafen: Eigentlich singt er wirklich toll! Und als eine gute Stunde später sein Wecker klingelte, hatte er noch immer die Arie des jungen Tenors im Ohr und summte sie beim Rasieren vor sich hin. A.P.

☺ Wenn man mal nüchtern darüber nachdenkt, was eine Zigarette wirklich ist, dann kommt man zu dem ernüchternden Ergebnis: einige Gramm Tabak, eingewickelt in eine Quittung vom Finanzamt!

**Redaktion „Pflegetag“**

Gudrun Born, Ingrid Rössel-Drath  
Gabriele Zeisberg-Viroli

eMail: [redaktion.pflegetag@ispan.de](mailto:redaktion.pflegetag@ispan.de)

**Herausgeber dieser Information**



Interessenselbstvertretung  
pflegender Angehöriger

Alte Mainzer Gasse 10

60311 Frankfurt  
☎ 069 / 2982-402

[www.ispan.de](http://www.ispan.de)



Wir werden unterstützt von Caritas